



Niederschrift

25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:54 Uhr
Ort, Raum:	Raum 0.090, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Frau Angela Böttge
Frau Kathleen Krause
Frau Monika Marx
Herr Maik Teichgräber Teilnahme ab 18:39 Uhr (TOP 3)
Herr Heinz Vietze
Herr Peer Wendt
Herr Marcus Krause

Nicht anwesend sind:

Frau Dr. Saskia Ludwig entschuldigt

Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

Gäste:

Herr Rudolf Hölscher, Bereich Stadterneuerung, zum Tagesordnungspunkt (TOP) 7
Frau Dr. Annika Levels, Urbanizers, zum TOP 7
Frau Marie Neumüllers, Urbanizers, zum TOP 7
Herr Sebastian Hermann, ASTOC, zum TOP 7
Herr Toralf Schirmag, Wirtschaftsförderung, zum TOP 5 und TOP 11.2
Herr Brinkkötter, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, zum TOP 6
Frau von Matuschka, Geschäftsführerin der Standortmanagement Golm GmbH, zum TOP 10
Herr Jan Lesniak, Bereich Grünflächen, zum TOP 11.3
Herr Robert Werner, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport, zum TOP 11.4
Herr Christian Hilbert Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport, zum TOP 11.4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

- 2** **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils
der Sitzung vom 15.04.2021**

- 3** **Informationen der Ortsvorsteherin**

- 4** **Bürgerfragen**

- 5** **Vorstellung und Diskussion "Standortvision 2035"**

- 6** **Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 1.
Änderung, Teilbereich Am Marie-Curie-Ring und Flächennutzungsplan-
Änderung "Nördlich In der Feldmark"**

- 7** **Vorbereitung Rahmenplanung in Verbindung mit einem Bürgerdialog**

- 8** **Sachstand Straßenbeleuchtung Kossätenweg**

- 9** **Planwerkvorstellung für alle OT - Sammelsteganlagen an Potsdamer
Gewässern**

- 10** **Aktuelles aus dem Potsdam Science Park**

- 10.1 Vorstellung Infopoint am Bahnhofsvorplatz durch den Science Park

- 11** **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 11.1 Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit
Vorlage: 21/SVV/0025
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 11.2 Stadtentwicklungskonzept Gewerbe 2030 (STEK-G 2030)
Vorlage: 21/SVV/0470
Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

- 11.3 Änderung der Kinderspielplatzsatzung der LHP
Vorlage: 21/SVV/0472
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

- 11.4 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026
Vorlage: 21/SVV/0518
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- 12** **Anträge des Ortsbeirates**

- 12.1 Wegeföhrung Golmer/Galliner Damm
Vorlage: 21/SVV/0551
Monika Marx, Peer Wendt, Angela Böttge, Kathleen Krause
- 12.2 Akazienweg
Vorlage: 21/SVV/0553
Angela Böttge, Kathleen Krause, Peer Wendt, Monika Marx
- 12.3 Rückstellung der Forderungen zur Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die vertragslose Übernutzung von Grundstücken im Bereich der Karl-Liebknecht-Straße, Az. KIS- 1.1.06-076-2020 u.a.
Vorlage: 21/SVV/0561
Kathleen Krause, Angela Böttge, Monika Marx
- 12.4 Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte
Vorlage: 21/SVV/0562
Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze
- 12.5 Bericht zur Berücksichtigung des Maßnahmenplan Golm im Entwurf des INSEK 2035
Vorlage: 21/SVV/0563
Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze
- 12.6 Baumpflanzungen in den Nebenstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes Go 9/96.3 "Großer Plan - Am Herzberg BA3"
Vorlage: 21/SVV/0564
Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze
- 12.7 Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln
Vorlage: 21/SVV/0565
Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze
- 13 Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin, Frau Krause, eröffnet die 25. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden der Videokonferenz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.04.2021

Frau Krause stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung bestätigen 6 von 8 Ortsbeiratsmitgliedern, die per Bild und Ton, zugeschaltet sind, ihre Anwesenheit.

Feststellung der Tagesordnung

Der **Dringlichkeitsantrag** mit der DS 21/SVV/0656 betr.: Aufstellung eines Bebauungsplans und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Akazienweg wird **zurückgezogen**.

Änderungen in der Reihenfolge

Der **Tagesordnungspunkt 7** - Vorbereitung Rahmenplanung in Verbindung mit einem Bürgerdialog **soll gemeinsam** mit dem **Tagesordnungspunkt 5** - Vorstellung und Diskussion "Standortvision 2035" **behandelt werden**.

Der **Tagesordnungspunkt 11.2** – DS 21/SVV/0470 betr.: Stadtentwicklungskonzept Gewerbe 2030 (STEK-G 2030) soll **vorgezogen** und nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 und 7 thematisiert werden.

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Die Tagesordnung der so geänderten 25. öffentlichen Sitzung wird namentlich abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.04.2021

Zur **Niederschrift** des öffentlichen Teils der 24. Sitzung **vom 15.04.2021** gibt es keine Einwände; sie wird namentlich abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Informationen der Ortsvorsteherin

Frau Krause informiert über folgendes:

- **Begehung der Geiselbergstraße zur Abwasserregelung** - Maßnahmebeginn (Überweg mit abgesenktem Bordstein) im Sommer 2021

- **Instandsetzung der Reiherbergstraße** – Die Fertigstellung befindet sich in den letzten Zügen. Lediglich finden noch Reinigungsarbeiten statt.

Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich zum Beschluss des Hauptausschusses (Sitzung am 10.03.2021); betr.: Förderung von Prozessen der Bauleitplanung, DS 20/SVV/1267 und bitten die Ortsvorsteherin, das Streitschlichtungsgremium einzuberufen. Aus Sicht des Ortsbeirates ist der Beschluss rechtswidrig, da er die Anhörungsrechte der Ortsbeiräte unzulässig einschränkt. Die Einengung der Anhörung auf eine normative Beteiligung nur im Stadium des Vorentwurfes einer Planung entspricht nicht dem Sinn und Zweck der Regelungen in § 46 BbgKVerf. Zudem ergibt sich die Rechtswidrigkeit des Beschlusses schon allein daraus, dass nach § 4 Abs. 5 Satz 2 des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Golm gemäß § 23 GemGebRefGBbg ein Einvernehmen mit dem Ortsbeirat zu der verbindlichen Bauleitplanung im Ortsteil herzustellen ist.

zu 4 **Bürgerfragen**

Frau Krause beantwortet eine Nachfrage zur Kreuzung Reiherbergstraße/Kuhfortdamm bezüglich des Bürgersteiges.

Bezüglich der Beräumung „Am Zernsee 2M“ habe Frau Krause noch keine Rückmeldung seitens der Verwaltung erhalten.

Frau Böttge informiert über folgendes Anliegen:

Anfrage von Anliegern der Reiherbergstraße im Zusammenhang mit der Aufforderung an verschiedene Anlieger zur Herstellung einer Grundstücksfahrt.

Fragen:

- 1. Warum ist es nicht möglich, den über 40 Jahre geduldeten Zustand nicht oder teilbefestigter Zufahrten erst im Zusammenhang mit der Erneuerung des Gehweges abzustellen oder den betroffenen Anliegern zumindest insoweit zeitlichen Aufschub zu gewähren, dass erst nach Vorliegen eines Projektes / einer Planung Vorgaben zur Herstellung der Zufahrten gemacht werden?**
- 2. Auf welche Weise trägt die Stadtverwaltung dafür Sorge, dass bei stärkeren Regenereignissen kein Oberflächenwasser von der Fahrbahn in Richtung Gehweg und in dessen weiterem östlichen Verlauf entlang der Reiherbergstraße bis zum tiefsten Punkt, etwa i.H. des Grundstücks Nr. 58, abläuft, sich dort sammelt und auf private Grundstücke abläuft?**

Erläuterung Frau Böttge:

Im Zusammenhang mit einem - undatierten - Schreiben an einzelne Anlieger der Reiherbergstraße zur Herstellung einer Grundstückszufahrt wird von Betroffenen gegenüber Unterzeichnender die Bitte geäußert, sich dafür einzusetzen, die Grundstückszufahrten ggf. erst im Zusammenhang mit der Erneuerung des Gehweges herzustellen und die Stadtverwaltung namens der betroffenen Anlieger der Reiherbergstraße aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass das auf der Fahrbahn und im oberen Teil des Gehweges anfallende Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeleitet wird.

Nachstehend beigefügte Fotos (**dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt**) dokumentieren, wie und warum bei stärkeren Regenereignissen Oberflächenwasser von der Fahrbahn in Richtung Gehweg und in dessen weiterem östlichen Verlauf entlang der Reiherbergstraße bis zum tiefsten Punkt, etwa i.H. des Grundstücks Nr. 58, abläuft und sich dort sammelt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer befürchten, dass auch nach Herstellung der geforderten Grundstückszufahrten Oberflächenwasser von den öffentlichen Flächen auf die privaten Grundstücke abfließen wird und sind daher an einer gemeinsamen Neuordnung durch Stadtverwaltung und Anlieger interessiert. (Gehweg mit leichtem Gefälle in Richtung des Grünstreifens und Anpassung des Gefälles von Fahrbahn und Gehweg zur Oberflächenwasserableitung in den Grünstreifen).

In diesem Sinne wird die Stadtverwaltung darum gebeten, vorab Sorge dafür zu tragen, dass kein Oberflächenwasser von öffentlichen Flächen auf private Grundstücke gelangen kann.

Zugleich wird um Erläuterung und Angabe der Rechtsgrundlage dafür gebeten, warum ein mehr als 40 Jahre währender und geduldeter Zustand teil- oder unbefestigter Grundstückszufahrten mit einem so erheblichen zeitlichen Druck verändert werden soll. (Fristsetzung für die Mitteilung, ob die betroffenen Anlieger die Zufahrten eigenverantwortlich herstellen würden, war der 07.05.2021!)

Frau Böttge richtet die Bitte an Frau Meyhöfer, diese Anfrage einschließlich der Fotodokumentation an den entsprechenden Bereich in der Verwaltung weiterzuleiten.

zu 7 Vorbereitung Rahmenplanung in Verbindung mit einem Bürgerdialog

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause Herrn Rudolf Hölscher vom Bereich Stadterneuerung. Er führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Dr. Annika Levels, Frau Marie Neumüllers von Urbanizers und an Herrn Sebastian Hermann von ASTOC, die sich daraufhin kurz vorstellen.

Anhand einer Power-Point Präsentation stellt Frau Dr. Annika Levels die Terminplanung für den Workshop am 19.06.2021 zur Neuen Mitte Golm vor.

Es gibt keine weiteren Nachfragen und Frau Krause dankt für die Berichterstattung und schließt damit den Tagesordnungspunkt. Die PowerPoint-Präsentation wird als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.

zu 5 Vorstellung und Diskussion "Standortvision 2035"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause Herrn Toralf Schirmag, Wirtschaftsförderung, der anhand einer PowerPoint- Präsentation die Standortvision 2035 (Road Map Prozess) vorstellt:

- Standortentwicklung Golm – Konzepte & Strategien
- Road Map Prozess
 - Standortentwicklung Golm
 - Erste Phase – Übersicht
 - Erste Phase – Erzielte Fortschritte

- Entwicklungsszenarien
- Anpassung der Zielvorstellungen
- Road Map Prozess 2.0
 - Entwicklungsfelder
 - Handlungsansätze
 - Nächste Schritte

Nach der Vorstellung beantwortet er Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder und der Bürger u.a. zur Einbeziehung der Politik und zu den Zielgruppen der Befragung.

Frau Krause dankt Herrn Schirmag für die Vorstellung und schließt damit den Tagesordnungspunkt. Die PowerPoint- Präsentation wird als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.

**zu 11.2 Stadtentwicklungskonzept Gewerbe 2030 (STEK-G 2030)
Vorlage: 21/SVV/0470**

Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

Frau Krause bringt die Vorlage der Verwaltung ein und übergibt das Wort an Herrn Toralf Schirmag von der Wirtschaftsförderung, der ebenfalls für Fragen zur Verfügung steht.

Nach einem kurzen Austausch verständigen sich die Ortsbeiratsmitglieder darauf, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Zustimmung ist geknüpft an den Wunsch und die Erwartung, dass der Bebauungsplan 157 – Neue Mitte Golm geschlossen in der Priorität 1 eingebracht werden kann.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 21/SVV/0470, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 6 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 1. Änderung, Teilbereich Am Marie-Curie-Ring und Flächennutzungsplan-Änderung "Nördlich In der Feldmark"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause Herrn Jan Hendrik Brinkkötter, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, der anhand einer PowerPoint-Präsentation die 1. Änderung und die Flächennutzungsplan-Änderung vorstellt:

- Geltungsbereich & Bebauungspläne in der Umgebung
- Planungsanlass und Planungsziele
- Bebauungsplan-Entwurf
- Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren

Nach der Vorstellung bittet er um ein Meinungsbild des Ortsbeirates für die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 25.05.2021.

Es schließt sich eine Diskussion zum Immission – und Emissionsschutz und zur Höhenentwicklung an. Im Ergebnis dieser sagt Herr Brinkkötter eine Übersendung, im Nachgang der Sitzung, von Untersuchungsergebnissen und Abwägungen zum Thema Lärmschutz im genannten Bebauungsplanverfahren zu.

Der Ortsbeirat werde sich, sobald er die Informationen von Herrn Brinkkötter erhalten habe, erneut verständigen und Frau Krause wird im o.g. Ausschuss das Meinungsbild des Ortsbeirates präsentieren.

Frau Krause dankt Herrn Brinkkötter für die Berichterstattung und schließt damit den Tagesordnungspunkt. Die PowerPoint-Präsentation wird als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt.

zu 8 Sachstand Straßenbeleuchtung Kossätenweg

Frau Krause informiert, dass es keinen neuen Sachstand zu den Beleuchtungspunkten gebe. Sie kann lediglich berichten, dass Vermesser vor Ort waren.

Herr Krause äußert seinen Unmut zu dieser Information.

zu 9 Planwerkvorstellung für alle OT - Sammelsteganlagen an Potsdamer Gewässern

Frau Krause informiert über die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung mit Bezug auf die die Stellungnahme zur Drucksache 20/SVV/1458 - sh. Pkt. 3 (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt).

Es ist beabsichtigt, ein Stadtentwicklungskonzept Gewässer und Ufer für das gesamte Stadtgebiet erstellen zu lassen. Aufgrund der coronabedingten Personaleinschränkungen haben wir noch nicht damit beginnen können und die Ausschreibung ist noch nicht erfolgt, ist aber für dieses Jahr beabsichtigt. Die Bearbeitung wird voraussichtlich ca. 1,5 Jahre in Anspruch nehmen (Potsdam hat ja 11% Wasserfläche von 188 km²).

Selbstverständlich werden auch die Ortsbeiräte im Rahmen der Bearbeitung einbezogen.

zu 10 Aktuelles aus dem Potsdam Science Park

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Frau Krause das Wort an Frau von Matuschka, Geschäftsführerin der Standortmanagement Golm GmbH, die anhand einer PowerPoint-Präsentation aktuelles aus dem Science Park vorstellt.

- Standortführungen
- Vorlesungsreihe Science2Go / Future2GO
- Tag der offenen Tür 2021
- Gesundheitsangebote Health Workshops
- Bienenvolk im Potsdam Science Park

Frau Krause dankt für die Berichterstattung und schließt damit den Tagesordnungspunkt. Die PowerPoint-Präsentation wird als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt.

zu 10.1 Vorstellung Infopoint am Bahnhofsvorplatz durch den Science Park

Für die heutige Sitzung hat Frau von Matuschka keine aktuellen Informationen. Das Thema soll in der Juni Sitzung des Ortsbeirates erneut aufgerufen werden.

zu 11 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 11.1 Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit

Vorlage: 21/SVV/0025

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Krause bringt den Antrag der Fraktion ein.

Eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h für das Gesamtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam ist nicht zielführend, so Herr Krause und Frau Böttge.

Frau Marx könnte sich allerdings diese Regelgeschwindigkeit für den Ortsteil Golm gut vorstellen.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, die DS 21/SVV/0025, **abzulehnen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 11.3 Änderung der Kinderspielplatzsatzung der LHP

Vorlage: 21/SVV/0472

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Frau Krause bringt die Vorlage der Verwaltung ein und begrüßt Herrn Lesniak, Bereich Grünflächen, der für Fragen zur Verfügung steht.

Ergänzungsantrag:

Frau Marx beantragt folgende Ergänzung:

In § 6 wird folgender Absatz 5 eingefügt.

Die nicht überbauten Flächen der Kinderspielplätze sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen. Ziel der Begrünung soll eine ausreichende Beschattung des jeweiligen Kinderspielplatzes durch Bäume und Sträucher sein.

Begründung:

§ 8 der Brandenburgischen Bauordnung, der die Vorgaben für die Kinderspielplatzsatzungen der Kommunen enthält, legt in Absatz 1 außerdem fest, dass nicht bebaute Flächen wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und außerdem zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

Damit dies bei der Anlage von Kinderspielplätzen durch die Bauherren auch beachtet wird und nicht übersehen wird, sollte diese Vorgabe in der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam ausdrücklich bekräftigt werden.

Die Hinzufügung, dass das Ziel dieser Begrünung eine ausreichende Beschattung des Kinderspielplatzes durch Bäume und Sträucher sein soll, dient dazu zu erreichen, dass diese Bepflanzung im Regelfall nicht nur der Dekoration, sondern auch der Beschattung der Spielflächen dient.

Anschließend wird der Ergänzungsantrag zur Abstimmung gestellt und namentlich abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1

Auf die Frage von Frau Krause bezüglich der Umsetzung der Satzung bei Alt-Eigentümern, antwortet Herr Lesniak, dass rückwirkend diese Änderung der Kinderspielplatzsatzung keine Anwendung findet.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 21/SVV/0472, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 11.4 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

Vorlage: 21/SVV/0518

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Krause Herrn Werner sowie Herrn Hilbert aus dem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport, die für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau Krause informiert über die Videokonferenz am 17.05.2021 mit Frau Noosha Aabel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zu dieser Beschlussvorlage.

Im Ergebnis dieser Videokonferenz sind folgende Änderungs- / Ergänzungsanträge entstanden.

Frau Krause bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

Der Beschlusstext wird wie folgt beim **Buchstabe 2 f)** geändert:

2.

~~f) Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2024/2025 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2026/2027 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.~~

Am Standort Pappelallee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Gebäude für eine 6/3 – zügige Gesamtschule errichtet. Nach Fertigstellung zieht die Schule am Schloss (28) dorthin um. Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von bis zu 2 Hybridzügen am Schulstandort Gesamtschule „Am Schloss“, geprüft und bei bestehendem Bedarf und mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.

Begründung:

Mit der Schulentwicklungsplanung soll eine moderne, inklusive, flexible und bedarfsgerechte Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt gesichert werden. Zu Recht wurde deshalb bereits mit dem Beschluss des vorherigen SEP ein Richtungswechsel hin zu integrierten Schulstandorten mit Schulen, die alle Abschlüsse anbieten, eingeleitet. Die Erfolge des neuen Schulstandortes der Schule „Am Schloss“. Vor diesem Hintergrund muss der Ausbau dieses eines Schulnetzes mit Standorten, die alle Abschlüsse „aus einer Hand“ anbieten, weiter vorangetrieben werden.

Das Brandenburgische Schulgesetz kennt einen Rechtsanspruch auf einen Bildungsgang, keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schulform. Der Bildungsgang AHR wird an Gymnasien, Gesamtschulen, in Hybrid-Zügen und in Form der Leistungs- und Begabtenklassen angeboten. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag können Elternwünsche auch nach den verschiedenen Ausformungen des Bildungsganges AHR flexibel umgesetzt werden.

Die sachgerechte Antwort auf Bedarfe, die sich dynamisch verändern, sind Schulstandorte, die sich diesen Bedarfen dynamisch anpassen können. Deswegen sind Hybridzüge, die ein 12-jähriges Abitur unter dem Dach einer Gesamtschule anbieten, gut geeignet, Nachfragespitzen aufzufangen. Wenn der Bedarf sich wieder verändern sollte, können an den Standorten stattdessen zusätzliche Gesamtschulzüge laufen, ohne dass strukturelle und bauliche Veränderungen erforderlich sind. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung von Hybridzügen liegt von mindestens zwei bestehenden Gesamtschulstandorten vor.

Insbesondere für die „Schule am Schloss“ muss Vertrauensschutz gelten! Die SuS und ihre Familien haben diese Schule im Vertrauen darauf ausgewählt, ihr Abitur am Standort Pappelallee abzulegen. Sie haben einen Anspruch darauf, dass die LHP entsprechende Zusagen einhält und zuverlässig umsetzt.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt und namentlich abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Frau Krause folgenden **Ergänzungsantrag** ein:

Unter **Punkt 2 I** ist neu aufzunehmen:

Bei positivem Bescheid zur Voruntersuchung Golm Nord und einem positiven Votum im Rahmen der Rahmenplanung Golm für eine Erweiterung der Bebauungsflächen in diesem Bereich, ist der Standort Golm im IKSep bei der jährlichen Prüfung der Bedarfe für einen Kita und Schul-Campus mit aufzunehmen.

Begründung:

Bei der Vorstellung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung durch die Beigeordnete wurde die bisherige nicht-Berücksichtigung in der Planung des Ortsteiles Golm damit begründet, dass nur bei einem weiteren Wachstums des Ortsteiles dieser Bedarf relevant würde. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarfsplan jährlich überarbeitet werden kann, um zügig auf schnelle Veränderungen reagieren zu können. Dies sollte dann bereits jetzt mit aufgenommen werden, so dass auch tatsächlich die jährliche Überprüfung an dem Standort Golm mit herangezogen wird.

Herr Krause beantragt folgende **Änderungen** zum o.g. **Ergänzungsantrag**:

Unter **Punkt 2 I** ist neu aufzunehmen:

In Golm wird spätestens zum Schuljahr 2029/2030 eine weiterführende Schule – vorzugsweise als integrierter Schulcampus - errichtet.

~~Bei positivem Bescheid zur Voruntersuchung Golm Nord und einem positiven Votum im Rahmen der Rahmenplanung Golm für eine Erweiterung der Bebauungsflächen in diesem Bereich, ist der Standort Golm im IKSep bei der jährlichen Prüfung der Bedarfe für einen Kita und Schul-Campus mit aufzunehmen.~~

Begründung:

Zur Abdeckung der bestehenden (und künftigen) Bedarfe im Planungsraum 102 ist die Berücksichtigung eines Schulstandortes in Golm geboten.

Bestehende Bedarfe, die für sich allein genommen schon einen Schulstandort rechtfertigen, werden durch geplante Entwicklungen (bspw. Golm-NORD) noch weiter verstärkt, so dass bereits jetzt eine strategische Grundsatzentscheidung zugunsten eines Schulstandortes für eine weiterführende Schule angezeigt ist.

~~Bei der Vorstellung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung durch die Beigeordnete wurde die bisherige nicht-Berücksichtigung in der Planung des Ortsteiles Golm damit begründet, dass nur bei einem weiteren Wachstums des Ortsteiles dieser Bedarf relevant würde. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarfsplan jährlich überarbeitet werden kann, um zügig auf schnelle Veränderungen reagieren zu können. Dies sollte dann bereits jetzt mit aufgenommen werden, so dass auch tatsächlich die jährliche Überprüfung an dem Standort Golm mit herangezogen wird.~~

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an. Anschließend wird der Änderungsantrag von Herrn Krause sowie der Ergänzungsantrag zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:

Der o.g. **Änderungsantrag** von Herrn Krause wird zur Abstimmung gestellt und namentlich abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Abstimmung:

Der o.g. **Ergänzungsantrag** wird zur Abstimmung gestellt und namentlich abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 21/SVV/0518 mit der o.g. Änderung (2 f) und der Ergänzung (2 l), **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 12 Anträge des Ortsbeirates

zu 12.1 Wegeführung Golmer/Galliner Damm

Vorlage: 21/SVV/0551

Monika Marx, Peer Wendt, Angela Böttge, Kathleen Krause

Frau Marx bringt den Antrag ein.

Herr Krause weist auf den rechtlichen Rahmen bezüglich Fahrradstraßen bzw. Zonen hin.

Änderungsantrag:

Nach einer kontroversen Diskussion schlägt Herr Vietze folgende Streichung vor:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Golmer Damm und den Galliner Damm **~~als FAHRRADSTRASSEN bzw. -ZONE zu widmen, eine geeignete Beschilderung zu veranlassen und~~** zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer: innen die Anordnung vorhandener Begegnungsbereiche zu prüfen und gegebenenfalls neue anzulegen sowie die Bankette zu überarbeiten.

Der Antrag wird einschließlich der o.g. Streichung zur Abstimmung gestellt und namentlich abgestimmt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Golmer Damm und den Galliner Damm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer: innen die Anordnung vorhandener Begegnungsbereiche zu prüfen und gegebenenfalls neue anzulegen sowie die Bankette zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmhaltung:	0

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verständigen sich die Ortsbeiratsmitglieder um 21:48 Uhr darauf, die Tagesordnungspunkte **12.3 und 12.4** zu behandeln. Die übrigen Tagesordnungspunkte **12.2, 12.5, 12.6 und 12.7** werden bis zur nächsten Sitzung am 24.06.2021 zurückgestellt.

Abstimmung:

Dieser Verfahrensweise wird einstimmig angenommen.

zu 12.2 Akazienweg

Vorlage: 21/SVV/0553

Angela Böttge, Kathleen Krause, Peer Wendt, Monika Marx

Der **Antrag** wird bis zur nächsten Sitzung **zurückgestellt**.

zu 12.3 Rückstellung der Forderungen zur Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die vertragslose Übernutzung von Grundstücken im Bereich der Karl-Liebnecht-Straße, Az. KIS- 1.1.06-076-2020 u.a.

Vorlage: 21/SVV/0561

Kathleen Krause, Angela Böttge, Monika Marx

Frau Krause bringt den Antrag ein.

Änderungsantrag:

Nach einem kurzen Austausch beantragt Herr Krause folgende Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Erwerbsangebote der Zwischenflurstücke im Zuge der Prüfung des kommunalen Liegenschaftsbestandes in Golm **solange** zurückzustellen **bis die Erwerbsfragen zur Entwicklung der Zwischenflurstücke als Straßenfläche geklärt ist**. ~~Mit Schreiben vom 22.03.2021 wurden betroffene Anlieger aufgefordert, binnen Monatsfrist eine Erklärung zu einem beabsichtigten Kauf oder einer Pacht der übernutzten Grundstücke abzugeben.~~

~~Die Aufforderung erfolgte ohne die zur Erhebung der Forderung erforderlichen Nachweise, Angabe der anzuwendenden Rechtsgrundlage und ggf. Alternativen. Sie ist daher zurückzuziehen und die Forderung mit den erforderlichen Angaben und angemessener Fristsetzung neu geltend zu machen, um den Anliegern Gelegenheit für sachgerechte Entscheidungen zu geben.~~

Der Antrag wird einschließlich der o.g. Änderungen zur Abstimmung gestellt und namentlich abgestimmt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Erwerbsangebote der Zwischenflurstücke im Zuge der Prüfung des kommunalen Liegenschaftsbestandes in Golm solange zurückzustellen bis die Erwerbsfragen zur Entwicklung der Zwischenflurstücke als Straßenfläche geklärt ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 12.4 **Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte**

Vorlage: 21/SVV/0562

Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze

Herr Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt und namentlich abgestimmt:

Der Ortsbeirat möge beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur verfahrensmäßigen Umsetzung der einheitlichen und gleichmäßigen Handhabung der Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte eine „Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte“ zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des III. Quartales 2021 zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie ist zu prüfen, in welchen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft die Ortsbeiräte künftig weitergehend beteiligt bzw. angehört werden. Die Ermessensspielräume des §46 Brandenburgischen Kommunalverfassung hinsichtlich möglicher Anhörungs- und Beteiligungsrechte sind im Sinne der Stärkung der Rolle der Ortsbeiräte vollumfänglich auszuschöpfen.

Die Ortsvorstehenden sind in die Erarbeitung der Richtlinie einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 12.5 **Bericht zur Berücksichtigung des Maßnahmeplan Golm im Entwurf des INSEK 2035**

Vorlage: 21/SVV/0563

Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze

Der **Antrag** wird bis zur nächsten Sitzung **zurückgestellt**.

**zu 12.6 Baumpflanzungen in den Nebenstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes
Go 9/96.3 "Großer Plan - Am Herzberg BA3"**

Vorlage: 21/SVV/0564

Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze

Der **Antrag** wird bis zur nächsten Sitzung **zurückgestellt**.

zu 12.7 Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln

Vorlage: 21/SVV/0565

Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Marcus Krause, Heinz Vietze

Der **Antrag** wird bis zur nächsten Sitzung **zurückgestellt**.

zu 13 Sonstiges

Entfällt